

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13636

Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2024
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Bekanntgabe

Anlass	BV der VV des Stadtrates vom 20.12.2023 zur stadtweiten Ratenverschiebung i.H.v. jeweils 1,2 Mrd. € in den Jahren 2025 und 2026 sowie 1,4 Mrd. € im Jahr 2027 entsprechend dem individuellen Anteil der Referate am Mehrjahresinvestitionsprogramm. Darüber hinaus fanden hierzu Chefgespräche am 18.03.2024 sowie am 12.04.2024 zwischen der Stadtkämmerei, dem MOR und dem RAW statt.
Inhalt	In der Sitzungsvorlage werden alle investiven Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft dargestellt, bei denen eine investive Konsolidierung im Betrachtungszeitraum 2025 – 2027 aus Sicht des Referats möglich ist, um die Konsolidierungsvorgabe der Stadtkämmerei in diesem Zeitraum zu erfüllen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Gesamtkonsolidierung -10.720 T€ im Betrachtungszeitraum 2025 - 2027; darüber hinaus weitere Mittelverlagerung um 10.583 T€ von 2028 nach 2030
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028, investive Konsolidierung 2025 - 2027
Ortsangabe	-/-

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028
Teilhaushalt des Referats für Arbeit und Wirtschaft**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13636

2 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung vom 24.07.2024
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	3
1. Ausgangslage	3
2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft.....	3
2.1. Permanente Volatilität des Mehrjahresinvestitionsprogramms.....	3
2.2. Ausnahmen von der Konsolidierungsbasis	3
3. Umsetzungsvorschlag	4
3.1. Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung.....	4
3.2. Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung	9
3.3. Weitere Konsolidierung außerhalb des Betrachtungszeitraums	10
3.4. Stellungnahme der Stadtkämmerei.....	10
II. Antrag des Referenten.....	11
III. Beschluss.....	11

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

2. Konsolidierungsvorgabe für das Referat für Arbeit und Wirtschaft

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	16.655	15.323	12.830
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
Zu konsolidierende Werte	in Tsd. €	6.079	5.823	5.324

2.1 Permanente Volatilität des Mehrjahresinvestitionsprogramms

Basis der Konsolidierung bildet nach einheitlichem Verfahren, die Variante 650 des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027. Dieser Stand entspricht dem vom Stadtrat genehmigten gesamtstädtischen Mehrjahresinvestitionsprogramm im Dezember 2023.

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm selbst unterliegt jedoch permanenten Aktualisierungen. In der Zwischenzeit fanden unter anderem die Anmeldungen zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028, Fehlerkorrekturen, Mittelumschichtungen, die Wiedereinplanung von Haushaltsausgaberesten 2023, neue Beschlüsse, Änderungen durch die Haushaltsplanung statt, welche den Basisstand für die Konsolidierung gegebenenfalls entsprechend veränderten.

2.2. Ausnahmen von der Konsolidierungsbasis

Im Zuständigkeitsbereich des Referats für Arbeit und Wirtschaft wurden folgende Maßnahmen auf Basis der Chefgespräche mit der Stadtkämmerei am 18.03., sowie am 12.04.2024 von der

Konsolidierung ausgenommen und verringern somit die Basissumme entsprechend:

6050.7520 „Kapitalrückführung an SWM“

Die Höhe der Kapitalrückführung an die SWM ist bedingt durch die Gewinnabführung von der SWM an die LHM. Im städtischen Haushalt verbleibt gemäß geltender Finanzvereinbarung ein jährlicher Betrag i.H.v. 100 Mio. €

6050.XXXX - Alle Ansätze der 3 ÖPNV-Bauprogramme im Zuständigkeitsbereich des RAW

Alle Ansätze von Maßnahmen der ÖPNV-Bauprogramme im Zuständigkeitsbereich des RAW werden im gemeinsamen Ausschuss des Baureferats, Mobilitätsreferats und Referats für Arbeit und Wirtschaft am 16.07.2024 in einer separaten Sitzungsvorlage eingebracht und behandelt.

8210.7500 „2. Stammstrecke, Neubau LHM – Anteil“

Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung werden die an die Flughafen München GmbH ausgereichten Gesellschafterdarlehen i.H.v. insgesamt 113,7 Mio. € gemäß Tilgungsvereinbarung in den Jahren 2024 – 2026 entsprechend abgegolten und können nicht konsolidiert werden.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Nachstehend sind die konkreten Vorschläge des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Umsetzung der Konsolidierungsvorgaben der Stadtkämmerei bei allen tangierten Einzelmaßnahmen des Referats aufgeführt. Alle Wertansätze in den Tabellen sind in vollen Tausend Euro dargestellt.

3400.3852 – Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH regulär

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	540	607	688	1.835
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	340	377	408	1.122
Veränderung	-200	-230	-280	-710

Nach Rücksprache mit der Gesellschaft können die Ansätze im Zeitraum 2025 – 2027 um 710 T€, darüber hinaus in 2028 um weitere 590 T€ - somit insgesamt 1.300 T€ reduziert werden. Davon werden 1.110 T€ in die Jahre 2029 - 2030 wieder eingeplant (600 T€ in 2029; 510 T€ in 2030).

Bei den Einsparungen handelt es sich im Wesentlichen um Budgetkürzungen und -verschiebungen bei Equipment der Beleuchtung, Bühnentechnik sowie Ton- und Medientechnik. In der IT wird auf die Einführung eines neuen Zeiterfassungssystems (2025) verzichtet und das Projekt Virtualisierung/Network NAS-Lösung ins Jahr 2027 verschoben. Ein in 2027 geplanter Internet-Relaunch wird aufgrund des späteren Wiedereinzugs in den neuen Gasteig verschoben.

3400.7540 - Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH – Interimsquartiere

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)		3.508	900	4.408
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	3.458	0	0	3.458
Veränderung	+3.458	-3.508	-900	-950

Im Betrachtungszeitraum können insgesamt 950 T€ konsolidiert werden.

Bei dieser Maßnahme wurde zunächst wurde der Gesamtbetrag mit einem Volumen i.H.v. 4.408 T€ nach 2025 verlagert. Im Rahmen der Prüfung zur investiven Konsolidierung wurde der Stadtkämmerei daraufhin angeboten, dass der Gesamtbetrag vollständig konsolidiert werden kann, wenn im Gegenzug der von der Gesellschaft benötigte Betrag für 2025 aus einer zu erwartenden Steuererstattung (Steuerbescheid aus Betriebsprüfung liegt bereits vor) dort einbehalten werden kann. Die Stadtkämmerei hat dem Referat für Arbeit und Wirtschaft jedoch mitgeteilt, dass die gesamte Steuererstattung dem Hoheitshaushalt zuzuführen ist. Das RAW kann daher nicht den Gesamtbetrag konsolidieren, sondern nach erneuter Prüfung durch die Gesellschaft lediglich einen Betrag i.H.v. 950 T€, so dass der neue Ansatz 3.458 T€ beträgt.

Die Einsparung ist möglich, da die Risikoreserve bei dieser Maßnahme entsprechend gekürzt wurde. Eine Beschlussvorlage hierzu wird ebenfalls in der Vollversammlung am 24.07.2024 eingebracht (BV Nr. 20-26/V13854).

3400.7520 – Investitionszuschuss an Münchner Tierpark Hellabrunn AG

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	1.887	500	500	2.887
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	1.887	500	500	2.887
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann nach aktueller Bewertung keine Konsolidierung für diesem Zeitraum erfolgen.

Die Beauftragung der Bauarbeiten für die Sanierung der Dschungelwelt und des Pinguinhauses erfolgte bereits. Darüber hinaus werden die verstetigten Zuschüsse i.H.v. 500 T€ zur jährlichen Instandhaltung benötigt. Hier bereits ein Instandhaltungstau vorliegt und weitere Verschiebungen in diesem Bereich würden höhere Folgekosten nach sich ziehen.

3430.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Oktoberfest und Dulten)

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	55	65	75	195
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	40	40	50	130
Veränderung	-15	-25	-25	-65

Im Betrachtungszeitraum können insgesamt 65 T€ reduziert werden und werden entsprechend in die Folgejahre 2028 mit 40 T€ und 2029 mit 25 T€ verlagert.

Grundsätzlich steht bei dieser Maßnahme ein pauschaler Ansatz i.H.v. 50 T€ p.a. zur Verfügung. Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen/Liquiditätsanpassungen der Vorjahre entstanden im Zeitraum 2025 – 2027 höhere Ansätze. Für die laufenden Anpassungen der Sicherheitskonzepte im Veranstaltungsbereich (Oktoberfest, Dulten, Christkindlmarkt) sind jedoch weiterhin Investitionen notwendig.

5520.3851 – Investitionszuschuss an die Olympiapark München GmbH

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	1.077	949	943	2.969
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	597	497	627	1.721
Veränderung	-480	-452	-316	-1.248

Nach Rücksprache mit der Gesellschaft können die Ansätze im Zeitraum 2025 – 2027 um insgesamt 1.248 T€ reduziert werden. Davon werden 612 T€ in das Jahr 2028 wieder eingeplant. Im Zuge dieser Konsolidierungsanstrengungen konnte darüber hinaus ein Betrag i.H.v. 353 T€ im Jahr 2024 eingespart werden.

Konsolidierungen beim Investitionszuschusses der OMG führen zu Reduzierungen bei Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen für Veranstaltungstechnik sowie Betriebsausstattungen für die Sport- und Freizeiteinrichtungen im Olympiapark.

7900.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (München Tourismus)

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)			21	21
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)			0	0
Veränderung			-21	-21

In 2027 können 21 T€ reduziert und in 2029 wieder eingeplant werden. Darüber hinaus kann der vollständige Ansatz in 2028 i.H.v. 20 T€ ebenfalls reduziert und nach 2029 verschoben werden.

Grundsätzlich steht bei dieser Maßnahme ein pauschaler Ansatz i.H.v. 7 T€ p.a. zur Verfügung. Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen/Liquiditätsanpassungen der Vorjahre entstand in 2027 ein höherer Ansatz. Die Mittel werden eingesetzt für Ersatzbeschaffungen für Möbel und Büroausstattungen im Bereich München Tourismus samt den Infostellen. Kurzfristige Bedarf könnten im Zweifel durch vorhandene Restmittel des Referats gedeckt werden.

7900.9365 – DV-Anlagen, Software-Unterricht (München Tourismus)

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)			5	5
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)			0	0
Veränderung			-5	-5

Der vollständige Ansatz i.H.v. 5 T€ in 2027 kann nach 2028 verlagert werden.

Der Teilbetrag i.H.v. 5 T€ wurde bereits in Vorjahren seitens der Stadtkämmerei konsolidiert und zeitlich nach 2027 verschoben. Die Mittel stammen aus der Beschlussfassung „Aufbau einer digitalen Vertriebs-Infrastruktur für den MICE Standort München ab 2024“ (BV-Nr. 02-08 / V07370 vom 15.11.2022 mit einem investiven Gesamtvolumen i.H.v. 40 T€.

7910.3860 – MVV GmbH, Investitionszuschuss

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	374	389	404	1.167
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	374	389	404	1.167
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann nach Rückmeldung der Gesellschaft keine Konsolidierung für diesem Zeitraum erfolgen.

Die Gesellschafterversammlung der MVV GmbH hat im Rahmen des Wirtschaftsplans 2024 einen Mehrbedarf von 15 T€ beschlossen, der aus Rückzahlungen aus Vorjahren finanziert werden könnte. Eine einseitige Konsolidierung durch die LHM ist aus Sicht der Gesellschaft derzeit nicht möglich. Das Streichen von Projekten auf Basis einer einseitigen Konsolidierung durch die LHM zu Lasten aller 13 Gesellschafter, wirkt sich im Wirtschaftsplan um ein Vielfaches aus. Das RAW wird den Stadtrat im Rahmen des Leistungsprogrammbeschlusses MVG im Sommer 2024 befassen und eine Erhöhung zum Eckdatenbeschluss 2025 anmelden.

7910.3880 – Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	35	35	35	105
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	35	35	35	105
Veränderung	-	-	-	-

Für den Betrachtungszeitraum 2025 – 2027 kann bei dieser Maßnahme keine Konsolidierung nach Rückmeldung der Gesellschaft erfolgen.

Aufgrund der Ausgabensituation der Gesellschaft der letzten Jahre sowie in Hinblick auf allgemeine Kostensteigerung, kann der (seit Jahren unverändert niedrige) Investitionszuschuss an die Münchner Arbeit gGmbH nicht weiter gekürzt oder in Folgejahre geschoben werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass der jährliche Betrag von 35 T€ vollständig zum Defizitausgleich benötigt wird.

7910.9330 – Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände (Referatsbereich 1)

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)			15	15
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)			0	0
Veränderung			-15	-15

In 2027 können 15 T€ reduziert und in 2029 wieder eingeplant werden. Darüber hinaus kann der vollständige Ansatz in 2028 i.H.v. 10 T€ ebenfalls reduziert und nach 2029 verschoben werden.

Grundsätzlich steht bei dieser Maßnahme ein pauschaler Ansatz i.H.v. 5 T€ p.a. zur Verfügung. Aufgrund von Konsolidierungsmaßnahmen/Liquiditätsanpassungen der Vorjahre entstand in 2027 ein höherer Ansatz. Die Mittel werden eingesetzt für Ersatzbeschaffungen für Möbel und Büroausstattungen im Kernbereich des Referats. Kurzfristige Bedarf könnten im Zweifel durch vorhandene Restmittel des Referats gedeckt werden.

7910.7510 – Aufstockung EK für MGH

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	1.400			1.400
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	0			0
Veränderung	-1.400			-1.400

Der vollständige Ansatz 2025 i.H.v. 1.400 T€ kann konsolidiert werden.

Die Mittel rühren aus dem Beschluss zur Übertragung des Kreativquartiers vom 27.11.2019 (Vorlagen-Nr. 14-20 /V16467) und werden nach Rückmeldung der Gesellschaft nicht mehr benötigt. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die vollständige Reduzierung dieser Mittel bereits bei der Anmeldung zum neuen MIP 2024 – 2028 eingebracht.

7910.7590 – Investitionszuschuss – Glasfaserausbau

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	1.000	2.026		3.026
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	1.000	2.026		3.026
Veränderung	-1.000	-2.026		-3.026

Der Gesamtansatz bei dieser Maßnahme kann vollständig konsolidiert werden.

Die Ausschreibung für diese Maßnahme wurde ohne Ergebnis aufgehoben, da sich kein Unternehmen zum Angebotspreis beworben hatte. Durch diese Entwicklung können die Ansätze bei dieser Maßnahme daher vollständig vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Konsolidierung angeboten werden – auch der für 2024 bestehende Ansatz i.H.v. 1 Mio. €.

7910.7990 - Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	7.000	7.235	9.235	23.470
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	7.000	7.235	9.235	23.470
Veränderung	0	0	0	0

Bei dieser Maßnahme kann keine Konsolidierung erfolgen.

Das Münchner Gewerbehofprogramm ist integraler Bestandteil der Münchner Wirtschaftspolitik und wird seit nunmehr 40 Jahren zuletzt mit Beschluss vom 14.11.2023 (Nr. 20-26/ V 10686) kontinuierlich fortgeschrieben. Die Realisierung des Gewerbehofs Freiham als Baustein des Programms wurde am 10.11.2020 beschlossen und gemäß der damaligen Finanzierungsplanung in das Mehrjahresinvestitionprogramm aufgenommen.

Um weitere gewerbesteuerzahlende Betriebe für München zu gewinnen, ist es dringend erforderlich, den Gewerbehof Freiham umzusetzen. Der neue Stadtteil Freiham wird mit seinen umfänglichen Wohnungen ebenso wie im Bereich Gewerbe sukzessive weiter fertiggestellt, wofür komplementär eine zügige Fertigstellung des Gewerbehofs mit seinen Versorgungsleistungen angezeigt wird.

Aufgrund von gestiegenen Baukosten und der aktuellen Zinssituation kann daher nicht nur die geforderte Konsolidierung nach nochmaliger Prüfung durch die MGH nicht erbracht werden, sondern werden darüber hinaus zusätzliche Mittel benötigt. Eine entsprechende

Beschlussvorlage (BV-Nr. 20-26 / V13774) wird am 24.07.2024 in die Vollversammlung eingebracht.

Eine weitere Verschiebung des Baubeginns würde zum einen erneut steigende Baukosten für den Gewerbehof aber auch eine Versorgungslücke mit handwerklichen Dienstleistungen in Freiham bedeuten.

8300.7600 – Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	3.280			3.280
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	0			0
Veränderung	-3.280			-3.280

Die Maßnahme wurde bereits 2023 kassenwirksam abgeschlossen. Auf Basis der veralteten Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 (Konsolidierungsbasis) kann der Konsolidierungsbeitrag für diesen Stand erbracht werden – faktisch jedoch nicht.

Aufgrund der angespannten Haushaltssituation wurde der ursprüngliche Planansatz für den Investitionskostenzuschuss von 2023 nach 2025 verschoben. Für diese Maßnahme hat die LHM ebenso Fördermittel von der EU i.H.v. 1.640 T€ und vom Freistaat i.H.v. 328 T€ erhalten, welche ebenso in 2023 kassenwirksam eingenommen wurden.

8300.7620 – Inv.-zusch. An SWM / MVG Aufstellung von Aschenbechern an U-Bahnabgängen

	2025	2026	2027	Gesamt
Ansatz bisher (Variante 650)	7	9	9	25
Vorschlag RAW (neuer Ansatz)	7	9	9	25
Veränderung	-	-	-	-

Bei dieser Maßnahme kann keine Konsolidierung erfolgen.

Der Planansatz wird zwingend für der Ersatzbeschaffungen von Abfallbehältern benötigt.

3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	6.079	5.823	5.324
Referatsvorschlag (Summe)**	in Tsd. €	2.917*	6.241	1.562
Konsolidierungssaldo	in Tsd. €	-3.162	418	-3.762

*Abweichung einerseits um 3.280 T€ im Vergleich zu den Vereinbarungen aus den Chefgesprächen zwischen Stadtkämmerei und dem RAW am 18.03 und 12.04.2024 (abgestimmter Konsolidierungsbetrag 2025: 5.595 T€). Vergleiche hierzu Begründung bei Maßnahme 8300.7600 „Fernkälteversorgung für das Großmarkthallenquartier“.

Andererseits um -3.458 T€ (Wiedereinplanung in 2025) bei der Maßnahme 3400.7540 „Investitionszuschuss an Gasteig München GmbH“, welche erst im Nachgang zu den Chefgesprächen final abgestimmt werden konnte (vgl. Begründung).

** Weitere Abweichungen im Vergleich zu den Vereinbarungen aus den beiden Chefgesprächen ergaben sich kurz vor Fertigstellung dieser Sitzungsvorlage durch aktuelle Entwicklungen. Zum einen konnte die Maßnahme 7910.7590

„Investitionszuschuss – Glasfaserausbau“ vollständig konsolidiert werden; jedoch konnten die Ansätze der Maßnahme 7910.7990

„Investitionszuschuss an MGH – Gewerbehof Freiham“ nicht mehr halbiert und in die Zukunft verlagert werden. (vgl. Begründungen)

Im Zeitraum 2025 – 2027 beträgt die Konsolidierungsvorgabe insgesamt 17.226 T€ für das Referat für Arbeit und Wirtschaft. Diese Vorgabe kann das RAW mit einer Gesamtkonsolidierung i.H.v. 10.720 T€ nicht vollständig erfüllen. Im Ergebnis entspricht dies einer Unterschreitung um 6.506 T€.

3.3 Weitere Konsolidierung außerhalb des Betrachtungszeitraums

Der Fokus der Stadtkämmerei lag wie voranstehend dargestellt auf der Konsolidierung der Jahre 2025 – 2027. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hatte alle Maßnahmen einer kritischen Überprüfung im Hinblick auf eine Verschiebung von Haushaltsmittel unterzogen, dabei konnten Mittel einer weiteren Maßnahme entsprechend dem voraussichtlichen realistischen Mittelabfluss weiter in die Zukunft verlagert werden

8300.7560 – Investitionszuschuss für WC-Anlagen im ÖPNV

Im Jahr 2028 können die aktuell eingeplanten Mittel i.H.v. 10.583 T€ vollständig auf das Jahr 2030 verlagert werden, da die SWM bei dieser Maßnahme zunächst selbst in Vorleistung geht.

Die genaue Umsetzung der gesamten investiven Konsolidierung (2025 – 2027 und der weiteren Konsolidierung) für das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist in **Anlage 1** ersichtlich.

3.4 Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt; die Stellungnahme ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Eine fristgerechte Vorlage war nicht möglich, da interne Abstimmungen und letzte Anpassungsarbeiten die Zuleitung an die Stadtkämmerei verzögerten, so dass das RAW selbst wiederum die Stellungnahme der Stadtkämmerei im Laufe des 02.07.2024 – und somit nach Abgabetermin beim Direktorium - erhalten hat.

Die Behandlung in der heutigen Sitzung ist zwingend notwendig, um die stadtweite Konsolidierung einheitlich umsetzen zu können.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Europa, Herr Stadtrat Felix Sproll, die Verwaltungsbeirätin für die Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, der Verwaltungsbeirat für Kommunale Beschäftigungs- und Qualifizierungspolitik, Herr Stadtrat Thomas Schmid, der Verwaltungsbeirat für den Tourismus, Herr Stadtrat Beppo Brem, der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger und die Verwaltungsbeirätin für die Veranstaltungen, Frau Stadträtin Anja Berger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21

z. K.

V. Wv. an RAW-GL2

zur weiteren Veranlassung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtkämmerei GL

z. K.

Am

Im Auftrag